



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	SVP, durch François Quennoz
Gegenstand	(Unwetter_R3) Nicht-Mobilisierung der Feuerwehren des Zentralwallis bei den Überschwemmungen der Rhone
Datum	09.09.2024
Nummer	2024.09.217

Die Feuerwehr ist das Ersteinsatzelement jeder Gemeinde und dementsprechend jederzeit bereit, bei einem Ereignis in der eigenen Gemeinde für die nötige Sicherheit zu sorgen. Bei den Unwettern vom 29. Juni 2024 erhielten alle Feuerwehrkommandanten über die Alarmzentrale eine Warnung für die Rhone und die Seitenbäche. Von da an werden die internen Prozesse unter der Verantwortung der Kommandanten eingeführt.

In den Bezirken Sitten, Conthey und Hérens gibt es neun Feuerwehren, von denen sieben auf ihrem Gemeindegebiet im Einsatz standen oder auf Anfrage der betroffenen Gemeinden die Feuerwehren der Region unterstützten. Einzig die Ortsfeuerwehren von Chamoson und Mont-Noble haben während der genannten Einsatzzeit keinen Einsatzrapport ausgefüllt.

In einer normalen Lage kann ein Kommandant von sich aus Verstärkung aus benachbarten oder ausserkantonalen Gemeinden anfordern. Das kantonale Amt für Feuerwesen verfügt sowohl im Ober- als auch im Unterwallis über ein Führungspikett, das bei Bedarf rasch Einsatzszenarien entfalten kann. Dank der auf kantonaler Ebene verfügbaren Ressourcen ist es möglich, diese Vorrichtungen jederzeit zu aktivieren und einzusetzen, wodurch bei einem Einsatz eine schnelle und koordinierte Reaktion auf Notfallsituationen gewährleistet wird.

Bevor die besondere Lage ausgerufen wurde, hatte der Feuerwehrkommandant von Siders bereits kantonale Feuerwehren und die Berufsfeuerwehr von Genf eingeschaltet, mit denen eine Vereinbarung über gegenseitige Hilfeleistung getroffen worden war.

Wenn der Staatsrat eine besondere Lage ausruft, übernimmt der Kanton durch sein kantonales Führungsorgan (KFO) die Koordination der Einsatzmittel, wie es die gesetzlichen Grundlagen vorsehen. Auf die vom Staatsrat verordnete besondere Lage am 30. Juni 2024 rief die Feuerwehrezelle des KFO am Sonntagmorgen alle Feuerwehren (Kommandanten) an und fragte sie nach ihren Bedürfnissen. Die Kommandanten wurden ausserdem, falls sie Hilfe benötigten, über das Verfahren für Hilfebegehren informiert. Aufgrund der Antworten der betroffenen Korps wurden die notwendigen kantonalen und interkantonalen Ressourcen verteilt und eingesetzt.

Zudem muss beachtet werden, dass die Feuerwehren auch auf andere Einsätze reagieren müssen, die auftreten können (Feuer, Verkehrsunfälle, verschiedene Rettungen usw.) Aus diesem Grund ist es wichtig, eine kantonale Reserve zu behalten und nicht alle Feuerwehren gleichzeitig zu mobilisieren, um jederzeit und über einen längeren Zeitraum hinweg eingreifen zu können. Deshalb ist es bei einem solchen Ereignis wichtig, auf Verstärkung von ausserhalb des Kantons zählen zu können.

Auswirkungen Bürokratie: keine

Auswirkungen Finanzen: unbestimmt

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, den 19. September 2024